

Unterlagen die in "Wahrnehmung staatlicher Aufgaben" entstanden, an Bund und Länder zu übergeben sind, wurden entsprechende Rückführungsansprüche des Thüringer Ministers für Wissenschaft und Kunst mit der Begründung abgewiesen, daß in den Akten bisher keine Hinweise auf die "Wahrnehmung staatlicher Aufgaben" ermittelt werden konnten und "die Blockparteien ... gegenüber der SED nur konsultative Funktionen" hatten.

In großem Umfang, jedoch nur auf Grundlage von Übergabe-/Übernahmeprotokollen, wurden von den Thüringischen Staatsarchiven Unterlagen der ehemaligen Einheitsgewerkschaft FDGB übernommen. Gesonderte vertragliche Vereinbarungen mit den Liquidatoren des FDGB in Form von Einbringungsverträgen stehen noch aus. Dies trifft ebenfalls für die nur sehr vereinzelt und unvollständig übernommenen Bestände von Betriebs-, Stadt-, Kreis- und Bezirksorganisationseinheiten der FDJ, der GST, des DTSB, der DSF und des VKSK zu.

Teilweise zentralisierte Bestände, die sich auf Grundlage von Verträgen bereits im Bundesarchiv (Stiftung) befinden, werden dort auf Provenienzen der Länder geprüft. Gegebenenfalls wird die Rückführung in die zuständigen Archive veranlaßt. Sofern keine gesonderten Vereinbarungen vorliegen, die sich aus Eigentumsrecht herleiten können, werden die Bestände der Parteien- und Massenorganisationen wie Archivgut des Landes behandelt und sind entsprechend den Bestimmungen der Archiv- Benutzungsordnung in den Staatsarchiven zugänglich. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Archivbehörde wird in Zukunft weiterhin bemüht sein, zwischen den Landes-, Bundes- und Kommunalinteressen weitestgehend Konsens zu erzielen und bei anstehenden Problemen für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge anzubieten trachten.

L. Schilling

ÜBERNAHME DER BESTÄNDE AUS DEN BEZIRKSPARTEIARCHIVEN DER SED IN ERFURT, GERA UND SUHL IN DIE STAATSARCHIVE

Von Juli bis Ende Oktober 1993 übernahmen die Thüringischen Staatsarchive nach umfangreichen Revisionsarbeiten fast 3000 lfm Archivgut der früheren SED-Archive. Die Übernahmeaktion vollzog sich reibungslos, nicht zuletzt durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der vom Landesvorstand der PDS beauftragten Mitarbeiterin, Frau Pudszuhn, und den Archivaren der beteiligten Staatsarchive. Trotzdem liefen Vorbereitung und Durchführung der Transporte keineswegs gleichförmig ab. Dank der vorbereitenden Arbeiten konnten die Bestände jeweils fristgemäß, d.h. drei Monate nach Überführung in die neuen Aufbewahrungsorte, wieder benutzt und ausgewertet werden. Wegen des Interesses, das die Öffentlichkeit an der Übernahmeaktion genommen hat, werden an dieser Stelle Erfahrungsberichte der Thüringischen Staatsarchive veröffentlicht.

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen

Gemäß einer Festlegung der paritätischen Arbeitsgruppe beider Seiten des Einbringungsvertrages vom 8. Juni 1993 übernahm das Thüringische Staatsarchiv Meiningen als erstes der Thüringischen Staatsarchive in der Zeit vom 1. bis 20. Juli 1993 die Akten des ehemaligen Bezirksparteiarchivs Suhl in seine Verwahrung. Der Übernahme der ca. 600 lfm Schriftgut

der SED ging eine vollständige Bestandsrevision durch eine Arbeitsgruppe des Staatsarchivs voraus. Dabei wurden insgesamt mehr als 25 000 Akteneinheiten überprüft, zum Teil vorläufig verzeichnet und danach in zweckmäßige Archivgutbehälter umgelagert. Ein großer Teil der übernommenen Parteistrafverfahrensakten, ca. 7 000 Akten, konnte allerdings in Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur unverzeichnet übernommen werden. Gerade diese Akten stellen aber gegenwärtig einen Schwerpunkt in der seit 1. Dezember 1993 im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen angelaufenen Benutzung dieser Bestände dar. In zahlreichen Fällen müssen die Antragsteller deshalb auf einen späteren Zeitpunkt für die Benutzung verwiesen werden.

Grundsätzlich geben die gleichzeitig übergebenen Findhilfsmittel des ehemaligen SED-Bezirksparteiarchivs Suhl für ca. 17 000 Akteneinheiten nur bedingt Auskunft über deren Informationsgehalt. Bestimmte Fragestellungen, sowohl sachgebundene als auch personenbezogene, lassen sich nur mit einem hohem Rechercheaufwand beantworten. Hinzu kommt, daß das praktizierte Bewertungssystem der SED-Archive in der DDR wenig Spielraum für die Archivierung von Einzeldaten bzw. nichtgesellschaftskonformen Ereignissen und Prozessen zuließ. In zahlreichen Fällen muß deshalb davon ausgegangen werden, daß eine erhebliche Anzahl heute verlangter Akten weit vor 1989 fristgemäß kassiert wurde. In einigen Fällen wird die Aussagekraft der SED-Akten auch schlichtweg überschätzt. Das trifft besonders dann zu, wenn Auskünfte zur eigenen Person verlangt werden und die Informationsquantität und -qualität an bereits eingesehenen MfS-Akten gemessen wird. Das Thüringische Staatsarchiv Meiningen wird sich trotz dieser Einschränkungen in den nächsten Jahren bemühen, das zweifelsohne vorhandene Informationspotential der SED-Akten fachgerecht zu erschließen. Deshalb wird schwerpunktmäßig im April/Mai 1994 mit der computergestützten Neuverzeichnung von ca. 3 000 Akteneinheiten der SED-Bezirksleitung und der acht SED-Kreisleitungen aus dem Zeitraum von 1982 bis 1989 begonnen.

N. Moczarski

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Nach Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. auch den entsprechenden Beitrag von L. Schilling im Heft 5 des Mitteilungsblattes) sowie der Übernahme des ehemaligen Bezirksparteiarchivs (im folgenden BPA) Suhl in das Staatsarchiv Meiningen konnte mit den in der Verantwortung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs liegenden Revisions- und Übernahmearbeiten in Erfurt am 27. Juli 1993 begonnen werden. Diese waren am 13. Oktober 1993 beendet, wobei später noch die Übernahme von ca. 18 lfm Akten der SED-Kreisleitung Apolda aus dem Gebäude des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Erfurt erfolgte.

Die Überschreitung des ursprünglichen Zeitplanes für die Übernahme der SED-Unterlagen in das Thüringische Hauptstaatsarchiv in Weimar resultierte daraus, daß die mit der Revision des vorgefundenen Aktenbestandes einhergehende systematische Erfassung und Grobstrukturierung durch den schlechten Ordnungszustand des ehemaligen BPA Erfurt erschwert wurde sowie aussagekräftige Findhilfs- bzw. Nachweismittel verschiedentlich nicht oder erst nach zeitaufwendiger Suche zur Verfügung standen.

Der nunmehr in der Abteilung für neuere Bestände des Thüringischen Hauptstaatsarchivs